

Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Drs. 1256/67
Köln, den 30. Oktober 1967

Stellungnahme zur Ausbildung in den
Haushalts- und Ernährungswissenschaften

Unmittelbarer Anlaß für die Einrichtung haushalts- und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge an den verschiedenen Fakultäten sind die Ausbildungsvorschriften der Länder, die eine akademische Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen verlangen. Die entsprechenden Studiengänge wurden bisher in den jeweiligen Landwirtschaftlichen Fakultäten eingerichtet.

Der Landwirtschaftsausschuß hat die vorliegenden oder geplanten Studienpläne für Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie die Forschungsziele in diesen Bereichen eingehend geprüft. Die Kontroverse über die Notwendigkeit einer akademischen Ausbildung haushaltswissenschaftlicher Lehrkräfte und der akademischen Forschung auf den beiden genannten Gebieten nimmt selbst akademischen Charakter an, da erstens die Studiengänge etabliert sind und zweitens die bestehende Nachfrage sowohl von seiten staatlicher Behörden wie auch in der freien Wirtschaft deren Einrichtung zu rechtfertigen scheint. Zu dieser Frage nimmt der Ausschuß nicht Stellung. Wohl aber wurden die Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Disziplinen geprüft, um die Möglichkeit der Eingliederung in Landwirtschaftliche Fakultäten zu beurteilen.

Von den Fakultäten, die bereits ein haushalts- und ernährungswissenschaftliches Studium anbieten - es sind dies Bonn, Gießen und Hohenheim -, wird der Gießener Studienplan als Basis für die Beurteilung der Einordnungsmöglichkeiten genommen, da dieser aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der personellen Besetzung am weitestgehenden entwickelt ist. Er sieht eine Vorprüfung nach dem 2., eine Zwischenprüfung nach dem 4. und die Diplomhauptprüfung nach dem 8. Semester vor. Während bis

zur Zwischenprüfung alle Lehrveranstaltungen gemeinsam durchgeführt werden, wird in den 5. bis 8. Semestern zwischen Ernährungs- und Haushaltswissenschaften getrennt.

Beide Studienrichtungen sehen für das Gesamtstudium etwa 200 Wochenstunden vor. Von den bis zur Zwischenprüfung nach dem 4. Semester vorgesehenen 103 Wochenstunden können maximal 62 Stunden von Studierenden der Landwirtschaft und der Haushalts- und Ernährungswissenschaften gemeinsam gehört werden; in der Regel ist die Zahl geringer, da letztere Studiengänge ein größeres Gewicht auf naturwissenschaftliche Grundlagen legen. Diese gemeinsamen Lehrveranstaltungen beziehen sich auf

Allgemeine Grundlagen (Math., Stat.)	6 Std
Naturwissenschaftliche Grundlagen (Physik, Chemie, Biologie)	35 Std
Landwirtschaftliche Fächer (pflanzl. u. tierische Produktion)	7 Std
Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Volksw., Betriebsw., Marktlehre)	14 Std

Von diesen Veranstaltungen befassen sich nur 7-10 Stunden speziell mit Agrarproblemen, so daß die Verbindung zwischen den Studiengängen recht locker ist. Naturgemäß sind Lehrveranstaltungen in den höheren Semestern, also nach der Zwischenprüfung, noch weitgehender spezialisiert, so daß von insgesamt 99 Stunden in der Fachrichtung Haushaltswissenschaften maximal 24 Stunden und von 91 Stunden in der Fachrichtung Ernährungswissenschaften maximal 11 Stunden gemeinsam für Studierende der Haushalts- und Ernährungswissenschaften auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite vorgesehen werden können.

Insgesamt sind die Verbindungen zwischen beiden Disziplinen in der Lehre äußerst schwach. Sie beruhen auf teilweise gemeinsam benötigten naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen. Da die Verbindungen

in der Forschung noch wesentlich lockerer sind, besteht unter sachlichen Gesichtspunkten keine Veranlassung, Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Haushalts- und Ernährungswissenschaften in den Landwirtschaftlichen Fakultäten zu institutionalisieren, obwohl beiden Disziplinen die Verbindung zwischen naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern gemeinsam ist. Der Ausschuß schlägt deshalb die Einrichtung einer interfakultativen Einrichtung vor, die direkt dem Senat unterstellt ist und in der Vertreter der Naturwissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Landwirtschaftlichen und der Medizinischen Fakultäten in Verbindung mit den Lehrkräften für Haushalts- und Ernährungswissenschaften zusammenarbeiten. Letztere sollten für die Organisation und Durchführung des Studiums verantwortlich sein.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine Konzentration dieser Einrichtungen an maximal zwei Universitäten anzustreben ist. Der Bedarf an Lehrkräften in Ländern ohne eine solche Ausbildungsmöglichkeit darf dem keinesfalls entgegenstehen.